

Es wird wirklich Zeit, daß der gesamte Buchhändlerstand einmütig gegen dieses Verfahren der obersten Staatsbehörden energisch Front macht, um den Ruin eines großen geachteten Standes, dessen Aufgabe es ist, die Bildung unter das Volk zu tragen, zu verhüten. Die Firmen aber, die es ermöglichen, daß derartige Geschäfte gemacht werden, wird sich der Sortimenten jedenfalls merken. Mögen sie auch momentan ein gutes Geschäft machen, so wird wahrscheinlich das zukünftige Verhalten der gesamten durch sie so schwer geschädigten Sortimenten sie lehren, daß sie ohne dieses gute Geschäft doch noch besser gefahren wären.

Wolgast, 17. Februar 1897.

Franz Cleppien.

Rezensions-Exemplare.

(Vgl. Nr. 14, 39 d. Bl.)

III.

Mit Recht beklagt sich Herr M. W. in B. über das Verlangen einer süddeutschen neuen juristischen Zeitschrift von 2 Rezensions-Exemplaren, mit dem Bemerkten, die Gründe seien nicht stichhaltig. Schreiber dieser Zeilen, der den Herausgeber persönlich kennt, hat sich erst nach längerem Hin- und Herschreiben veranlaßt gefühlt, ein zweites Exemplar seines bei ihm erschienenen Werkes zu opfern. Allerdings — kann ich noch hinzufügen — mit Erfolg; denn das Buch wird seit dem Erscheinen der Rezension stark verlangt.

Jedenfalls — und hier komme ich zum Hauptpunkt der Frage — trotzdem ich absolut nicht beabsichtige, wieder zwei Exemplare zur Rezension für eine Zeitschrift zu liefern, hat diese Zeitschrift mein Werk doch besprochen. Ich habe Ende September v. J. an eine Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften je ein Exemplar meines Werkes zur Besprechung eingesandt, noch unter dem speziellen Wunsche: »Sollte eine Besprechung aus irgend welchem Grunde nicht erfolgen können, so darf ich wohl um Rücksendung auf gleichem Wege ersuchen.« Bis heute stehen aber nicht nur verhältnismäßig viele Berücksichtigungen aus, sondern meine diesbezüglichen Anfragen direkt per Post blieben unbeantwortet.

Meiner Meinung nach ist diese Frage sehr wichtig: Ist die Redaktion einer Zeitung berechtigt, ein ihr unter einer besonderen Voraussetzung gratis übermitteltes Werk, ohne Erfüllung quasi ihrer Pflicht, einfach zu behalten?

Die Redaktion des Börsenblattes, die sich bereits mit der Frage

beschäftigte, verneint es;*) vielleicht sind noch andere Herren — wir haben ja doch eine ganze Anzahl von Juristen unter den Verlegern — so freundlich, sich über diesen Punkt auszusprechen. Ich sollte glauben, daß die betreffende Zeitschrift verpflichtet ist, das ihr speziell mit obigem Zusätze zugegangene Werk zurückzugeben und zwar franko.

F.

G. R.

*) Bemerkung der Redaktion. — Wir bedauern diese Angabe bestreiten zu müssen. In unserer Antwort auf die Anfrage in Nr. 14 d. Bl. vom 19. Januar 1897 war nur die Rede von auf Bestellung der Redaktion an diese gelieferten Rezensions-Exemplaren. In diesem Sinne lautete auch die Anfrage. Im übrigen erlauben wir uns auf die lange Reihe von Artikeln zur Frage der Rezensions-Exemplare zu verweisen, die im Börsenblatt und besonders in den »Nachrichten a. d. Buchhandel 1894 und 1895« erschienen sind.

Warnung!

Es treibt jetzt wieder ein Schwindler unter den Reisenden bezw. Abonnentensammlern zum Schaden des Sortimentbuchhandels sein Wesen, der angiebt, Schwes zu heißen und aus Leipzig zu stammen. — Derselbe, klein, von unterlegter Figur, mit kurzgeschorenem, dunkelblondem Haar und rundem Kopf, sieht sehr gut im Zeug aus und macht einen recht gefälligen Eindruck. Etwaigen Vorsichtsbedenken der vorherigen Prüfung der Unterschriften durch Nachfrage bei den Bestellern stimmt er als selbstverständlich zu und bringt zuerst auch nur gute Bestellungen auf »Moderne Kunst« und »Panorama Salon 1896« (Paris, E. Basset), zumeist aus Offizierskreisen. Sobald er sich das Vertrauen des Provisionszahlenden erworben hat, fällt die vorherige Prüfung der Unterschriften von selbst fort, und nun fälscht er Bestellungen und Unterschriften nach Herzenslust, sucht noch einen Vorstoß zu erlangen, um sodann spurlos von der Bildfläche zu verschwinden. In Magdeburg hat er die Unterzeichnete als unglückliches Opfer ausersehen; er gab an, vorher in Heidelberg gearbeitet zu haben. Zum Segen des Buchhandels setze man diesen Mann fest, wo man ihn fasset!

Magdeburg, Mitte Februar 1897.

Creutz'sche Buch- und Musikalienhandlung.
(R. & M. Kretschmann).

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 11. Februar 1897. Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Dr. Martin Griesemann ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Dr. Wilhelm Lauser ist Mitglied des Vorstandes geworden.

— den 13. Februar 1897. Das kleine Journal Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dem Alfred Stettenheim und Beno Kaufmann ward Kollektivprokura erteilt.

Sichstätt, den 27. Januar 1897. Anton Stillkrauth, Buchhändler, vormals Krüll'sche Buchhandlung. Die Firma ist erloschen.

Eiberfeld, den 4. Februar 1897. Baedeker'sche Buch- u. Kunsthandlung u. Buchdruckerei A. Martini & Grüttesien. Nach dem Ableben des Teilhabers Karl Friedrich August Martini wird das Geschäft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung von der bisherigen Teilhaberin Witwe Louise Grüttesien geb. von Cölln und deren drei Kindern, sowie den Kindern und gesetzlichen Erben des früheren Teilhabers Karl Friedrich August Martini unverändert fortgeführt.

Zum Geschäftsführer wurde Otto Grüttesien erwählt.

Frankfurt a/M., den 10. Februar 1897. Raiffeisen & Cons. Unter dieser Firma hat daselbst die zu Heddesdorf bei Neuwied bestehende Handelsgesellschaft eine Zweigniederlassung errichtet. Gesellschafter sind Dr. Mathias Kirchgass in Unkel, Dr. Martin Fehbender in Ibbenbüren und Theodor Cremer in Heddesdorf. Nur letzterer ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Genf, den 5. Februar 1897. Chouet et Gaden. Nach Verheiratung der Teilhaberin Mathilde Gaden mit Pierre Adolphe Sauze veränderte sich die Firma in Chouet et Sauze.

Iserlohn, den 10. Februar 1897. Iserlohner Tageblatt A. Heine bezw. General-Anzeiger Heine & Klingner. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Carl Klingner führt das Geschäft unter der Firma Carl Klingner Iserlohner Tageblatt (General-Anzeiger) fort.

Köln, den 28. Januar 1897. Älteste Kölner Lehrmittelanstalt Hugo Jnderau. Die Firma veränderte sich in: Kölner Lehrmittelanstalt Hugo Jnderau.

Köpenick, den 4. Februar 1897. Wilhelm Scherlenzky. Inhaber der Firma ist Wilhelm Scherlenzky.

Kottbus, den 10. Februar 1897. Niederlausitzer Verlagsgenossenschaft G. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind Carl Munack und Hugo Pabsch.

Leipzig, den 13. Februar 1897. Friedrich Fleischer's Sortiment. Die Firma ist auf Alfred Stöphasius übergegangen, welcher künftig Friedrich Fleischer's Sortiment (Alfred Stöphasius) firmiert.

Stettin, den 9. Februar 1897. S. Dannenberg. — Max Grauert ist als Gesellschafter in die Firma eingetreten, welche künftig firmiert: S. Dannenberg & Cie. Gesellschafter sind: Oskar Zipperling und Max Grauert.

Wien, den 30. Januar 1897. Carl Helf's Sortimentbuchhandlung Lehmann & Wengel. Nach Ableben des Inhabers Carl Adolf Lehmann wird das Geschäft von Carl Bernhard Lehmann als Vormund der minderjährigen Emma Friederike Katharina Lehmann weitergeführt. Eduard Loll und Max Czerny wurden als Kollektivprokuristen eingetragen.

[9421] Seit dem 15. Februar habe ich Anschluss an die Stadt-Fernsprecheinrichtung und bitte ich meine Firma in dem amtlichen Verzeichnis unter I. 4326 nachzutragen.

Leipzig, Leplaystrasse 1.

Max Weg.

[8909] An- u. Verkäufe von Sortimenten- u. Verlagsbuchhandlungen, einzelner Verlagswerke, Druckereien u. s. w. vermittelt reell und diskret

Julius Bloem in Dresden-A.